

825. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 825, Punkt 6 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 952
TAGESORDNUNG, ORGANISATORISCHER RAHMEN,
ZEITPLAN UND ANDERE MODALITÄTEN DER
ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2010****I. Tagesordnung****(A) Überprüfungskonferenz in Warschau (30. September – 8. Oktober 2010)**

1. Offizielle Eröffnung
2. Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Kanat Saudabajew
Erklärung eines hochrangigen Vertreters des Gastlandes
Erklärung des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
Erklärung des Generalsekretärs der OSZE
3. Berichte:
 - (a) Direktor des BDIMR
 - (b) Hoher Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten
 - (c) OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit
 - (d) Präsident des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs
 - (e) Vorsitzender des Ausschusses des Ständigen Rates zur menschlichen Dimension
4. Allgemeine Debatte der Teilnehmerstaaten
5. Beiträge:
 - (a) Kooperationspartner der OSZE
 - (b) Vereinte Nationen

- (c) Andere internationale Organisationen, Institutionen und Einrichtungen
- 6. Arbeitssitzungen zur Überprüfung der Durchführung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, unter anderem mit Schwerpunkt auf Empfehlungen für künftige Schritte und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten:
 - (a) Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in der menschlichen Dimension (HDR)
 - (b) Zukunftsorientierte Erörterung der drei in PC.DEC/933 konkret ausgewählten Themen (HDF)
- 7. Berichte der Berichterstatter und Zusammenfassung durch den Vorsitzenden
- 8. Offizieller Abschluss

(B) Überprüfungskonferenz in Wien (18. – 26. Oktober 2010)

- 1. Offizielle Eröffnung
- 2. Erklärung eines Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE
Erklärung des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
Erklärung des Generalsekretärs der OSZE
- 3. Berichte:
 - (a) Hoher Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten
 - (b) Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation
 - (c) Vorsitzender des Sicherheitsausschusses des Ständigen Rates
 - (d) Vorsitzender des Wirtschafts- und Umweltausschusses des Ständigen Rates
 - (e) Direktor des Konfliktverhütungszentrums
- 4. Allgemeine Debatte der Teilnehmerstaaten
- 5. Beiträge:
 - (a) Kooperationspartner der OSZE
 - (b) Vereinte Nationen
 - (c) Andere internationale Organisationen, Institutionen und Einrichtungen

6. Arbeitssitzungen zur Überprüfung der Durchführung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, unter anderem mit Schwerpunkt auf Empfehlungen für künftige Schritte und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten:
 - (c) Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in der politisch-militärischen Dimension (PMS)
 - (d) Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension (EED)
 - (e) Überprüfung der OSZE-Organe und ihrer Aktivitäten, einschließlich einer Prüfung von Vorschlägen zur Stärkung der Rolle der OSZE und zur weiteren Stärkung ihrer Fähigkeiten (OSA)
7. Berichte der Berichtersteller und Zusammenfassung durch den Vorsitzenden
8. Offizieller Abschluss

(C) Überprüfungskonferenz in Astana (26. – 28. November 2010)

1. Offizielle Eröffnung durch einen Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und einen hochrangigen Vertreter des Gastlandes
2. Arbeitssitzungen zur Überprüfung der Durchführung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, unter anderem mit Schwerpunkt auf Empfehlungen für künftige Schritte und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten:
 - Zukunftsorientierte Erörterung der drei in PC.DEC/933 konkret ausgewählten Themen (HDF)
3. Berichte der Berichtersteller und Zusammenfassung durch den Vorsitzenden
4. Offizieller Abschluss der gesamten Überprüfungskonferenz

**II. Organisatorischer Rahmen, Zeitplan
und andere Modalitäten**

1. Für die Überprüfungskonferenz gelten die Geschäftsordnung der OSZE (MC.DOC/1/06/Corr.1 vom 1. November 2006), insbesondere deren Abschnitt VI. (A) „OSZE-Treffen“, sowie die folgenden Bestimmungen. Die Modalitäten der jährlichen Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension (HDIMs) laut PC.DEC/476 gelten sinngemäß für jene Teile der Überprüfungskonferenz in Warschau und Astana, die, wie im Folgenden dargestellt, die menschliche Dimension betreffen. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen von PC.DEC/476 und den Bestimmungen dieses Beschlusses gilt Letzterer.

Unter Tagesordnungspunkt 3 der Wiener Überprüfungskonferenz können der Vorsitzende der Gemeinsamen Beratungsgruppe (GBG) und der Vorsitzende der Beratungskommission „Offener Himmel“ (OSCC) über das Funktionieren des KSE-Regimes bzw. das Funktionieren des Vertrags über den Offenen Himmel informieren. Auch der Vorsitzende des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) wird eingeladen, dem Plenum am Montag, dem 18. Oktober 2010, zu berichten.

2. Alle Tagesordnungspunkte der Überprüfungskonferenz, mit Ausnahme von Punkt 6 der Tagesordnung für Warschau und Wien und von Punkt 2 der Tagesordnung für Astana, werden in Plenarsitzungen behandelt. Punkt 6 der Tagesordnung für Warschau und Wien und Punkt 2 der Tagesordnung für Astana werden in Arbeitssitzungen behandelt, die in Wien in Form paralleler Arbeitssitzungen und in Warschau und Astana in Form aufeinanderfolgender Arbeitssitzungen abgehalten werden. Die Arbeitszeiten der Überprüfungskonferenz sind 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr.

Den Teilnehmern wird nahegelegt, ihre Berichte und Beiträge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten schriftlich vorzulegen. Mündliche Erklärungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sollten fünf Minuten nicht überschreiten.

3. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE und die Kooperationspartner der OSZE können allen Sitzungen der Überprüfungskonferenz beiwohnen und zu Punkt 6 in Warschau und Wien und zu Punkt 2 in Astana sowohl mündliche als auch schriftliche Beiträge leisten. Allen Durchführungsorganen der OSZE, insbesondere den Feldoperationen, wird nahegelegt, Vertreter zur Teilnahme an der Überprüfungskonferenz zu entsenden.

4. Nach informellen, allen offenstehenden Beratungen zwischen den Teilnehmerstaaten in Wien, die vor Eröffnung der Überprüfungskonferenz abzuschließen sind, werden die Teilnehmerstaaten wenn möglich vor oder spätestens in der ersten Plenarsitzung der Überprüfungskonferenz in Warschau ein vorläufiges Arbeitsprogramm für die Arbeitssitzungen zu Punkt 6 in Warschau und Wien und zu Punkt 2 in Astana vereinbaren. Aus praktischen und organisatorischen Gründen sind die Beratungen auf der Überprüfungskonferenz nach den drei traditionellen Tätigkeitsbereichen der OSZE gegliedert; bei der Organisation der Sitzungen wird auch darauf geachtet, dass die OSZE-Organe und ihre Aktivitäten erörtert werden können:

Politisch-militärische Dimension

Punkt 6 (c) der Tagesordnung: Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in Bezug auf die politisch-militärischen und die nichtmilitärischen Aspekte der Sicherheit (PMS)

Vorsitz: Vertreter Griechenlands
(8 Sitzungen)

Wirtschafts- und Umweltdimension

Punkt 6 (d) der Tagesordnung: Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension (EED)

Vorsitz: Vertreter Litauens
(7 Sitzungen)

Menschliche Dimension

Punkt 6 (a) der Tagesordnung: Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in der menschlichen Dimension (HDR)

Vorsitz: Moderatoren laut PC.DEC/476
(8 Sitzungen)

Punkt 6 (b) der Tagesordnung (Punkt 2 der Tagesordnung in Astana): Zukunftsorientierte Erörterung der drei in PC.DEC/933 konkret ausgewählten Themen (HDF)

Vorsitz: Moderatoren laut PC.DEC/476
(6 Sitzungen)

OSZE-Organe und ihre Aktivitäten

Punkt 6 (e) der Tagesordnung: Überprüfung der OSZE-Organe und ihrer Aktivitäten, einschließlich einer Prüfung von Vorschlägen zur Stärkung der Rolle der OSZE und zur weiteren Stärkung ihrer Fähigkeiten, der Zusammenarbeit der OSZE mit den Kooperationspartnern und mit internationalen Organisationen und Initiativen und der Lehren aus den Aktivitäten vor Ort (OSA)

Vorsitz: Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden
(7 Sitzungen)

5. Die Plenarsitzungen der Überprüfungskonferenz werden die Richtung für die Beratungen in den Arbeitssitzungen vorgeben und jeden Teil der Überprüfungskonferenz abschließen.
6. Im Sinne der zunehmenden Öffnung der Aktivitäten der OSZE steht es Vertretern von Nichtregierungsorganisationen (NROs) mit einschlägigen Erfahrungen in dem zur Diskussion stehenden Themenbereich frei, den Arbeitssitzungen der Überprüfungskonferenz, die sich mit der menschlichen und der Wirtschafts- und Umweltdimension (EED, HDR und HDF) befassen, und dem Teil der Arbeitssitzungen zu OSZE-Organen und ihren Aktivitäten, der sich mit den Lehren aus den Aktivitäten vor Ort befasst (Teil von OSA), auf der Grundlage der im Anhang festgelegten Verfahren beizuwohnen und zu diesen Sitzungen Beiträge zu leisten.
7. Die Plenarsitzungen der Überprüfungskonferenz werden als offene Sitzungen abgehalten, sofern die Teilnehmerstaaten in einer Plenarsitzung nichts anderes vereinbaren.
8. Die Plenar- und Arbeitssitzungen der Überprüfungskonferenz werden gemäß dem in diesem Dokument enthaltenen Sitzungsplan abgehalten. Dieser Sitzungsplan wird von den Teilnehmerstaaten laufend überprüft und kann von ihnen in einer Plenarsitzung abgeändert werden.

9. Die folgenden internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen werden eingeladen, allen Sitzungen der Überprüfungskonferenz beizuwohnen und zu diesen Sitzungen schriftliche Beiträge zu leisten: Adriatisch-Ionische Initiative, Afrikanische Union, Asiatische Entwicklungsbank, Vereinigung Südostasiatischer Staaten (ASEAN), ASEAN-Regionalforum, Europäisch-arktischer Barentsrat, Zentralasiatisches Regionales Informations- und Koordinationszentrum für die Bekämpfung des illegalen Handels mit Suchtstoffen, psychotropen Stoffen und deren Vorläuferstoffen, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Commonwealth of Nations, Community of Democracies, Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Staaten, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Rat der Ostsee-Anrainerstaaten, Europarat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Energiechartasekretariat, Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Europol, Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Internationaler Strafgerichtshof, Internationale kriminalpolizeiliche Organisation, Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, Internationale Energieagentur, Internationaler Fonds zur Rettung des Aralsees, Internationale Arbeitsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Liga der arabischen Staaten, Nordatlantikvertrags-Organisation, Bewegung blockfreier Staaten, Organisation der amerikanischen Staaten, Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation internationale de la Francophonie, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Organisation der Islamischen Konferenz, Organisation für das Verbot chemischer Waffen, Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, Regionaler Kooperationsrat, Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Union für den Mittelmeerraum, „Allianz der Zivilisationen“ der Vereinten Nationen, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung, Amt des Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, Regionalzentrum der Vereinten Nationen für vorbeugende Diplomatie für Zentralasien, Weltbank und Weltzollorganisation.

Die genannten internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen werden eingeladen, ihre Beiträge in den Plenarsitzungen und den entsprechenden Arbeitssitzungen der Überprüfungskonferenz im Rahmen der jeweiligen Tagesordnungspunkte zu leisten.

10. Den Vorsitz in den Plenarsitzungen der Überprüfungskonferenz führt ein Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden, mit Ausnahme der Plenarsitzung in Warschau zur abschließenden Erörterung von Punkt 6 (a) der Tagesordnung, in der gemäß StR-Beschluss Nr. 476 der Direktor des BDIMR den Vorsitz führt. Während der Erörterungen in den Arbeitssitzungen in Wien führen Vertreter der beiden anderen Länder der OSZE-Troika –

Griechenland und Litauen – den Vorsitz. Während der Erörterungen in den Arbeitssitzungen in Warschau und Astana führen gemäß StR-Beschluss Nr. 476 Moderatoren den Vorsitz, die vom Vorsitz mit dieser Funktion betraut werden.

Der Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden ernennt nach Konsultationen mit den Teilnehmerstaaten eine entsprechende Anzahl von Berichterstattern für die Arbeitssitzungen. Ihre Berichte, die nicht als verbindliche Dokumente anzusehen sind, werden in der letzten Plenarsitzung jedes Teils der Überprüfungskonferenz vorgelegt und als Grundlage für die späteren Beratungen während des in Astana stattfindenden Teils der Überprüfungskonferenz herangezogen.

11. Dieser Beschluss tritt am Tag der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über Zeit und Ort des nächsten Gipfeltreffens und der nächsten Überprüfungskonferenz der OSZE in Kraft.

Sitzungsplan

1. Warschau

Woche 1	Donnerstag 30. September	Freitag 1. Oktober
Vormittag	Plenum	HDR 1
Nachmittag	Plenum	HDR 2

Woche 2	Montag 4. Oktober	Dienstag 5. Oktober	Mittwoch 6. Oktober	Donnerstag 7. Oktober	Freitag 8. Oktober
Vormittag	HDR 3	HDR 5	HDR 7	Plenum*	HDF 2
Nachmittag	HDR 4	HDR 6	HDR 8	HDF 1	HDF 3

2. Wien

Woche 3	Montag 18. Oktober	Dienstag 19. Oktober	Mittwoch 20. Oktober	Donnerstag 21. Oktober	Freitag 22. Oktober
Vormittag		PMS 1 EED 1	PMS 3 EED 3	PMS 5 OSA 1	PMS 7 OSA 3
Nachmittag	Plenum	PMS 2 EED 2	PMS 4 EED 4	PMS 6 OSA 2	PMS 8 OSA 4

Woche 4	Montag 25. Oktober	Dienstag 26. Oktober
Vormittag	EED 5 OSA 5	EED 7 OSA 7
Nachmittag	EED 6 OSA 6	Plenum

3. Astana

Woche 4	Freitag 26. November	Samstag 27. November	Sonntag 28. November
Vormittag		HDF 5	Erweitertes Plenum
Nachmittag	HDF 4	HDF 6	

PMS	Punkt 6 (c) der Tagesordnung	8 Sitzungen
EED	Punkt 6 (d) der Tagesordnung	7 Sitzungen
OSA	Punkt 6 (e) der Tagesordnung	7 Sitzungen
HDR	Punkt 6 (a) der Tagesordnung	8 Sitzungen
HDF	Punkt 6 (b) der Tagesordnung (Punkt 2 in Astana)	6 Sitzungen
*	Sitzungsvorsitz D/BDIMR	

Zu Abschnitt II Absatz 6:

NRO-Vertreter werden eingeladen, schriftliche Beiträge über das OSZE-Sekretariat in enger Zusammenarbeit mit dem BDIMR einzureichen, auf deren Grundlage sie gegebenenfalls konkrete Fragen mündlich zur Sprache bringen können. NROs haben gleichberechtigten Zugang zur Rednerliste, damit sie zu jedem der unten angeführten, in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte einen Beitrag leisten können. Keiner der Beiträge sollte fünf Minuten überschreiten.

Alle NROs, die den Arbeitssitzungen der Überprüfungskonferenz zu den Tagesordnungspunkten 6 (d) – EED, 6 (a) – HDR, 6 (b) – HDF (Punkt 2 in Astana) bzw. dem Teil der Arbeitssitzungen zu Tagesordnungspunkt 6 (e) – OSA, der den Lehren aus den Aktivitäten vor Ort gewidmet ist, beiwohnen möchten, sind vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 zu diesen zugelassen. Vor den Sitzungen wird der Generalsekretär der OSZE in Absprache mit dem BDIMR allen Teilnehmerstaaten eine Liste der NROs zukommen lassen, die teilzunehmen beabsichtigen. Der Generalsekretär wird die Teilnehmerstaaten in enger Zusammenarbeit mit dem BDIMR regelmäßig über weitere NROs informieren, die an den Arbeits- und Plenarsitzungen teilzunehmen wünschen. Sollten sich Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung von Kapitel IV Absatz 16 des Helsinki-Dokuments 1992 ergeben, so wird der Generalsekretär mit Unterstützung des BDIMR im Wege von Konsultationen sicherstellen, dass jede diesbezügliche Entscheidung im Einklang mit den genannten Bestimmungen steht und die Ansichten der betreffenden Teilnehmerstaaten berücksichtigt.